

INFORMATIONEN DES BURGERRATES THUN

Keine Hängebrücken im Burgerwald Thun

Auf den ersten Blick mag die Idee eines Panorama Rundweges Thunersee grossartig wirken: Mit dem Bau von sechs Hängebrücken sollen die bestehenden, idyllischen Wanderrouen rund um den Thunersee verkürzt werden. Wie bei vielen solchen Grossprojekten, gibt es aber auch hier eine Kehrseite der Medaille.

Wiederholt wurde in der Presse berichtet, dass die Burgergemeinde Thun die zwei geplanten Hängebrücken auf ihrem Grundeigentum nicht zulässt. Diese Haltung der Thuner Burger ist keineswegs einfach nur willkürlich. Vielmehr stecken viele Erkundigungen, Abklärungen und Abwägungen dahinter. Für den Thuner Burgerrat überwiegen wichtigere andere Interessen, wie zum Beispiel die Erhaltung der Waldfunktionen mit einer „zonenkonformen“ Waldnutzung (Schutzwald), Schutz von Fauna und Flora sowie respektieren der forstpolizeilichen Vorgaben. Daher hat der Burgerrat bereits im Jahr 2007 dem Verein Panorama Rundweg Thunersee mitgeteilt, dass die beiden Brücken im Wald der Burgergemeinde Thun nicht erstellt werden können. Die Mitteilungen der Burgergemeinde wurden vom Verein ohne Rückmeldung einfach ignoriert und es wurde auf fremdem Grundeigentum munter weitergeplant.

Strategie für Freizeitnutzungen

Bei der Burgergemeinde Thun werden immer wieder die unterschiedlichsten Gesuche für Freizeitnutzungen im Burgerwald eingereicht. Wenn der Burgerrat alle Anliegen unterstützen und den Wald zur Verfügung stellen würde, wäre schon lange das reinste Chaos im Burgerwald, was von der Bevölkerung nicht goutiert würde. Der Burgerrat hat deshalb bestimmte Voraussetzungen festgelegt, welche erfüllt sein müssen, bevor der Wald für Freizeit und Erholung beansprucht werden kann (vgl. Kasten). Sämtliche Nutzungsanfragen werden vom Burgerrat nach den gleichen Kriterien beurteilt. Projekte im Wald müssen aber auch die bau- und forstpolizeilichen Voraussetzungen erfüllen, um bewilligt zu werden. Die Burgergemeinde Thun ist keinesfalls gegen eine öffentliche Benutzung des Burgerwaldes. Seit jeher stellt sie der Bevölkerung ihre Waldungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten unentgeltlich als Erholungsraum zur Verfügung.

Voraussetzungen nicht erfüllt

Im geologisch-topographisch heiklen Gebiet Cholerenschlucht und Chelli stehen wichtigere öffentliche Interessen als der Bau von zwei Hängebrücken im Vordergrund: Der Grüsisbergwald hat die übergeordnete Funktion „Schutz vor Naturereignissen“ und schützt damit das darunterliegende Wohngebiet der Stadt Thun und die Goldiwilstrasse vor Steinschlag, Rutschungen, Überschwemmungen, Murgängen, usw.. Weiter bietet der Grüsisbergwald einzigartigen Lebensraum für gefährdete Tiere und seltene Waldgesellschaften. Unter anderem brüten in diesem Gebiet auch Wanderfalken. Diese empfindlichen und seltenen Greifvögel sind sehr störungsanfällig und würden die negativen Begleiterscheinungen der Brücke nicht ertragen. Die schützenswerten Waldfunktionen sind auch im regionalen Waldplan festgehalten und müssen erhalten bleiben.

Ausserdem vermisst die Burgergemeinde Thun einen langfristigen, verlässlichen Partner. Ein Verein kann sich relativ kurzfristig auflösen und bietet deshalb nicht die notwendige Sicherheit. Wie dem Thuner Tagblatt zu entnehmen war, bestehen für die Hängebrücken Finanzierungsprobleme; die Kosten für die bereits gebauten Hängebrücken in Leissigen und Sigriswil seien nicht restlos gedeckt. Die Kostenschätzung für sämtliche sechs Brücken von Fr. 2,0 Mio., gemäss Machbarkeitsstudie, ist für die beiden erstellten Brücken in Leissigen und Sigriswil bereits heute weit überschritten.

Unterhalt der Brücken durch die Einwohnergemeinde

Gemäss der vorliegenden Machbarkeitsstudie der Projektverantwortlichen, erfolgt der Unterhalt des Panorama Rundwegs Thunersee durch die Gemeinden. Die Einwohnergemeinde müsste also garantieren, die jährlichen Unterhaltskosten dauernd zu übernehmen. Die Höhe dieser Unterhaltskosten wurde in der Machbarkeitsstudie mit nur Fr. 10'000.00 pro Brücke und Jahr angenommen. Durch die nun weit höher ausgefallenen Baukosten ist für die gesamte Lebensdauer der Brücken mit durchschnittlich jährlichen Unterhaltskosten pro Brücke von Fr. 30'000.00 bis Fr. 50'000.00 zu rechnen.

Negative Begleiterscheinungen und aufwändigere Waldpflege

Auch wenn die Begleiterscheinungen der Hängebrücken nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden können, erwartet die Burgergemeinde Thun, dass nicht nur ruhige Wanderer von diesem Bauwerk angezogen werden. Die Brücke über die Cholenschlucht kann bequem von der Staatsstrasse aus erreicht werden. Dadurch könnten einzelne Gruppierungen von diesem Ort angezogen werden, um abseits des Siedlungsgebiets, aber in unmittelbarer Stadtnähe, ihre „Feste“ zu feiern. Dies kann für die Burgergemeinde einerseits unerfreuliche Haftungstatbestände auslösen, andererseits im Bereich der Brücke und in der Cholenschlucht zu unerwünschtem Littering führen. Sicher ist, dass die Waldpflege im Gebiet der Hängebrücken erschwert und aufwändiger wird. Dadurch entstehen auch wesentlich höhere Kosten für die Burgergemeinde, die vom Brückenprojekt nicht gedeckt werden.

Panoramarundweg auch ohne Hängebrücken in Thun

Unter Berücksichtigung der vorgängig genannten Punkte stellt sich tatsächlich die Frage: Sollen die Hängebrücken im Gebiet Cholenschlucht und Chelli um jeden Preis gebaut werden? Eine Standortgebundenheit, wie sie bei den Brücken in Leissigen und Sigriswil von den Kant. Bewilligungsbehörden bejaht wurde, ist bei den beiden Brücken im Bürgerwald, aufgrund der Abklärungen, klar nicht gegeben. Daher werden die beiden Hängebrücken im Wald der Burgergemeinde Thun nicht realisiert. Bereits heute kann - auch ohne Hängebrücken - ein Rundweg um den Thunersee begangen werden.

Kastentext:

Die Burgergemeinde Thun entscheidet als Waldeigentümerin über Nutzungsanfragen Dritter. Die Waldbeanspruchung für Freizeit und Erholung, sogenannte Sondernutzung, kann im Bürgerwald nur unter folgenden Voraussetzungen bewilligt werden:

Wenn sie

- einem echten öffentlichen Interesse entspricht;
- „zonenkonform“ und in einer für Freizeit/Erholung zugewiesenen Waldfläche vorgesehen ist (kein Wald mit Vorrangfunktion, wie Schutzwald, Biodiversität/Natur);
- im Einklang mit der Natur steht (keine Beeinträchtigung von Fauna und Flora);
- rechtlich und vertraglich mit einem verlässlichen Partner geregelt wird;
- auf die übrigen Waldbenutzer Rücksicht nimmt;
- finanziell sichergestellt ist (Bau, Unterhalt und Rückbau der Anlagen);
- die ökologischen und ökonomischen Kostenfolgen abgeltet;
- die Wald- und baupolizeilichen Voraussetzungen für eine Baubewilligung erfüllt;
- die allgemeine Sicherheit und Haftung garantiert.

Thun, 3.12.2012

Der Burgerrat